



Busfahrer

F2 Fahrerlaubnis (2)

Wird die termingerechte Verlängerung der Fahrerlaubnisse vom Unternehmer kontrolliert,

überwacht und aktiv gesteuert?

Die Geltungsdauer der jeweiligen Fahrerlaubnis gemäß §6 FeV regelt §23 FeV.

Die Fahrerlaubnis der Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L und T wird unbefristet erteilt.

Die Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE wird längstens für fünf Jahre erteilt.